

Landeshauptstadt Magdeburg

| Änderungsantrag | | zum Verhandlungsgegenstand | Datum |
|-----------------|------------|----------------------------|------------|
| DS0388/04/1 | öffentlich | DS0388/04 | 30.08.2004 |

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Absender Kulturausschuss | |
| Gremium Stadtrat | Sitzungstermin 09.09.2004 |

| |
|--|
| Kurztitel Übertragung des Literaturhauses Magdeburg an den Verein "Literaturhaus Magdeburg e.V." (Teilmaßnahme 18 des HKK) |
|--|

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlusspunkt 3 wird wie folgt geändert:

Die Landeshauptstadt Magdeburg soll nach Beendigung des Vertrages mit dem „Literaturhaus Magdeburg e.V.“ bzw. Auflösung des Vereins in die *übergeleiteten* Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals eintreten. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, sollen die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigungsgruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind, gelten.

gez. Heendorf
Vorsitzender d. Kulturausschusses